

Anhang 1
MASTER OF EDUCATION
WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK / LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS
STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN / BERUFSPÄDAGOGIK

Erläuterung: Es sind das Basismodul "*Diagnostik in der beruflichen Bildung*" und das Aufbaumodul "*Innovieren in der beruflichen Bildung*" zu studieren. Im Wahlmodul "*Bildungswissenschaftliche Grundlagen der beruflichen Bildung*" erhalten die Studierenden im Rahmen von Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II gegebenenfalls die Gelegenheit, gemäß LZV fehlende Leistungspunkte nachzuholen. Das Wahlmodul bleibt bei der Berechnung der Studienbereichs- und der Gesamtnote unberücksichtigt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulabschlussprüfung (falls nicht Deutsch)			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)		Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
WiSo-MEd-BiWi-BM1	Diagnostik in der beruflichen Bildung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	-	keine	schriftlich	Klausur	60 min.	3	P	6	-	6/12	
WiSo-MEd-BiWi-AM1	Innovieren in der beruflichen Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar	keine	schriftlich	Hausarbeit		3	P	6	-	6/12	
WiSo-MEd-BiWi-WM1	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der beruflichen Bildung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	keine	schriftlich	Klausur	90 min.	3	W	(12)	-	0/12	
WiSo-MEd-BiWi-MA	Masterarbeit ¹	60 LP des Masterstudiums müssen erbracht sein; einschlägige fachpraktische Tätigkeit; ² Fremdsprachkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 ³	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-	

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft oder im studierten Unterrichtsfach oder Förderschwerpunkt oder in Bildungswissenschaften/Berufspädagogik oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte beziehungsweise Deutsch für Lernende mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

² In Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs I und Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II, schulisches Profil: Vor Aufnahme des Referendariats ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen. Der überwiegende Teil soll vor Abschluss des Studiums geleistet werden.

³ Die Sprachkenntnisse müssen nur im Rahmen von Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs I und Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs II, schulisches Profil, nachgewiesen werden.